

Für die in Arbeit befindliche Neuedition der Kapitularien Ludwigs des Frommen sind diese Thesen zu überprüfen und zu konkretisieren. Das betrifft vor allem zwei Punkte: Erstens läßt sich, wenn man die Annahmen Seeligers und Mordeks im Grundsatz akzeptiert, der Zeitpunkt der „Erneuerung“ der Nr. 77 recht präzise eingrenzen, nämlich auf den August 829, in dem eine große Versammlung in Worms tagte. Zweitens aber erlaubt der Überlieferungsbefund bei näherem Hinsehen auch die These, daß die vermeintliche „Vorrede“ ursprünglich gar nicht zu den *capitula* gehörte, die Boretius als Nr. 77 gedruckt hat; sie könnte erst durch eine gut erklärbare Fehlinterpretation eines Kopisten im Jahr 829 zu einer solchen „Vorrede“ geworden sein. Dies wiederum hätte Konsequenzen zum einen für die Interpretation der Aussagen der sogenannten „Vorrede“ selbst, zum anderen für unsere Einordnung der eigentlichen *capitula* der Nr. 77, deren Datierung und Lokalisierung bisher im wesentlichen über die „Vorrede“ begründet worden ist.

*

Den Ausgangspunkt unserer Überlegungen bildet die Überlieferung der Kapitelliste Nr. 77. Ihre *capitula* werden in zwei verschiedenen Gruppen tradiert: Wir können die Ursprünge der ersten, größeren Gruppe recht sicher nach Reims verorten; die Lokalisierung der zweiten, deutlich kleineren Gruppe bleibt dagegen bis auf weiteres unklar.

Die erste Gruppe geht zurück auf einen heute verschollenen Reimser Codex. Von ihm sind sicher – sei es direkt, sei es indirekt – folgende Textzeugen abhängig:

- Paris, Bibl. Nationale, lat. 10758
(davon ist der Codex Paris, Bibl. Nationale, lat. 4628 A, wohl eine direkte Kopie, von dem wiederum Paris, Bibl. Nationale, lat. 4631 abhängt)
- Berlin, Staatsbibl., Phill. 1762
(davon ist eine Kopie des 11. Jahrhunderts: Paris, Bibl. Nationale, lat. 4638)
- Sélestat, Bibl. Humaniste, 14 (104)
- Bamberg, Staatsbibl., Can. 12.

Möglicherweise hat außerdem die Handschrift Paris, Bibl. Nationale, lat. 4761/2 – zumindest in ihrem Material von 828/29 – einen engeren

Überlieferung und Traditionszusammenhang der fränkischen Herrschererlasse (MGH Hilfsmittel 15, 1995) S. 14, S. 62 u. ö.